



**Gemeinde Oberstadion**  
Alb-Donau-Kreis

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss**

**- Beteiligung der Öffentlichkeit -**

**Ergänzungssatzung „Flst. Nr. 42/1“**

**Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Moosbeuren**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberstadion hat am 17.02.2025 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, die Ergänzungssatzung „Flst. Nr. 42/1“, Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Moosbeuren, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch aufzustellen und gemäß § 13 Baugesetzbuch ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberstadion hat am 17.02.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Ergänzungssatzung „Flst. Nr. 42/1“, Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Moosbeuren, gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

**Ziel und Zweck der Planung**

Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung werden folgende planungsrechtlichen Ziele verfolgt:  
Anlass für die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Flst. Nr. 42/1“ ist die geplante Errichtung eines Wohngebäudes zur Eigennutzung angrenzend an die bestehende Siedlungsfläche. Das projektierte Wohngebäude befindet sich im Außenbereich. Die Fläche steht im räumlichen Zusammenhang mit den angrenzenden Innenbereichsflächen. Dem geforderten räumlichen Zusammenhang wird Rechnung getragen und es entsteht eine angemessene Arrondierung des Siedlungskörpers. Die Aufstellung einer Ergänzungssatzung ist erforderlich, mit dieser die Außenbereichsflächen in den Innenbereich eingezogen werden. Bauvorhaben werden künftig nach dem Gebot des Einfügens (§ 34 BauGB) beurteilt.

Die Ergänzungssatzung umfasst den westlichen Teilbereich des Flurstücks Nr. 42/1. Die Fläche der Ergänzungssatzung in dieser Abgrenzung beträgt insgesamt ca. 785 m<sup>2</sup>. Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung befindet sich am östlichen Siedlungsrand von Moosbeuren. Im Westen und Norden grenzen Wohngebäude an das Plangebiet. Zudem grenzt im Westen der Wohnweg Flst. Nr. 43 an, über den die Erschließung des Plangebiets erfolgt. Östlich des Geltungsbereichs setzt sich das bisherige gehölzbestandene Gartengrundstück fort. Südlich des Plangebiets befindet sich eine landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche.



auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse <https://www.oberstadion.de/de/buerger-rat-verwaltung/verwaltung/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der Ergänzungssatzung an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

Gemeindeverwaltung Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion im Foyer

Öffnungszeiten:

**Montag bis Freitag:**

09:00 Uhr bis 12 Uhr

**Dienstag:**

14 Uhr bis 19 Uhr

**Mittwoch geschlossen!**

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **28.03.2025**, Stellungnahmen an [info@oberstadion.de](mailto:info@oberstadion.de) richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Oberstadion (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Oberstadion gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

### **Datenschutz**

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Oberstadion, den 20.02.2025

Kevin Wiest  
Bürgermeister